

GEMEINDEBOTE

Amtsblatt 1/2 **Donnerstag, 14. Januar 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Kritik ja – aber nicht so!

Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter,

große Hoffnungen begleiten uns ins neue Jahr 2021, in dem wir uns deutliche Verbesserungen und Lockerungen unserer seit Wochen durch Einschränkungen bestimmten Lebenssituation erwarten. Immer neue Regelungen und Verordnungen machen unseren Alltag seit März vergangenen Jahres nicht einfacher und diese schränken unsere bislang gekannte Freiheit massiv ein. Ein Verlust an Lebensqualität bei uns allen ist im Dorf wahrzunehmen. Besonders das Fehlen der zwischenmenschlichen Kontakte, der Besuche, der Begegnungen ist für Jung und Alt gleichermaßen schwer zu ertragen. Schwerwiegend auch die wirtschaftlichen Folgen für viele Gewerbetreibende und Privathaushalte.

Dennoch haben die Einschränkungen ihren gewichtigen Grund und dabei unterstelle ich den Verantwortlichen in Politik und Wissenschaft, dass diese sich mit der dafür notwendigen Ernsthaftigkeit und Verantwortung der Situation stellen. Auch wir in der Rathausverwaltung und im Gemeinderat sind mit einer dynamischen Situation konfrontiert, die wir versuchen bestmöglich für unseren Ort zu lösen.

Ein Beispiel: Anfang Januar wurde auf Bundesebene beschlossen, dass die Kindergärten bis zum 31.1. geschlossen gehalten werden sollen. Das Land Baden-Württemberg möchte jedoch in Sachen Kita/Schule evtl. einen Sonderweg einschlagen und früher öffnen, doch das entscheidet sich erst Mitte des Monats. Die Kindergartengebühr wurde für den Januar jedoch bereits abgebucht und das Land möchte sich hierzu erst in den kommenden Tagen festlegen, ob es den Kommunen eine Erstattung gewähren möchte. Der Verzicht auf die Kindergartengebühr obliegt jedoch dem Gemeinderat, mit dem wir in den kommenden Sitzungen diesbezüglich Entscheidungen zu treffen haben. So kommt es zu zahlreichen zeitlichen Überlagerungen, die sowohl die Eltern als auch die Kommune und die Landesregierung betreffen, was im Ergebnis zu berechtigtem Unmut führt. Wir werden uns im Gemeinderat trotzdem genau diese Gedanken machen, wie wir die Sachverhalte angemessen beurteilen, und dann entscheiden.

Diesem Beispiel könnte ich noch einige anfügen, dennoch steht das Bemühen im Raum, der Situation in einigermaßen ausgewogenen Kompromissentscheidungen Rechnung zu tragen. Was allerdings absolut nicht geht, ist eine Aktion, die sich in unserem Ort in einigen Straßen in der Nacht zwischen dem 8.1. und 9.1. zugetragen hat. Zahlreiche dieser Zettel mit unterschiedlichen Motiven und teils hetzerischen Aussagen wurden vor allem an Laternenmasten, Bushaltestellen und Sitzbänke geklebt.

Kritik, vor allem wenn es sich um zielführende und konstruktive Kritik handelt, ist absolut verständlich, doch solche Aktionen verurteile ich deutlich. Anonym auf eine Plattform zu verweisen, die für sich in Anspruch nimmt, „die Wahrheit“ zu kennen, ist ein feiges Mittel zur Meinungsäußerung. Nach wie vor leben wir in einer gefestigten Demokratie, in der die freie Meinungsäußerung ein hohes Gut ist. Diese Form der Meinungsäußerung jedoch ist weder zielführend noch konstruktiv. Sie ist geeignet, das gute gesellschaftliche Miteinander auseinanderbrechen zu lassen.

Lange habe ich mir überlegt, ob ich dieser Aktion noch weitere Aufmerksamkeit durch eine Berichterstattung im Gemeindeboten geben soll, doch der öffentliche Aufruf zum Widerstand ist kein Kavaliersdelikt und das sollte den Urhebern dieser Aktion bewusst sein. Eine Dorfgemeinschaft lässt sich nicht durch ein paar krude Weltanschauungen auseinanderbringen. Bei aller Fehlbarkeit in den Entscheidungen, die getroffen werden, stehen doch der Schutz und das Wohl der Menschen im Fokus und nicht das oft von jenen behauptete Unheil, das mit den Maßnahmen erreicht werden soll.

Wir wissen alle nicht, was die kommenden Wochen noch bringen werden, doch seien Sie versichert, dass wir in unserem Ort mit Augenmaß zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft handeln. Ich danke Ihnen für Ihre notwendige Bereitschaft, gemeinsam durch diese Zeit zu gehen. Meine Gedanken sind auch bei den Hinterbliebenen, die aufgrund der Pandemie ihnen nahe Menschen verloren haben. Gemeinsam können wir dafür Sorge tragen, dass die Auswirkungen der Pandemie „beherrschbar“ bleiben.

Ihr
Bernd Haug
Bürgermeister



Foto: Gemeinde

ALTPAPIER

Bündelsammlungen Kirchentellinsfurt
2021

TERMINE

23.01 - TBK

13.03 - Musikverein

08.05 - TBK

03.07 - Musikverein

04.09. - TBK/Musikverein gemeinsam

23.10 - TBK

11.12 – Musikverein

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der teilnehmenden
Vereine und Organisationen bei den Sammlungen
idealerweise mit Ihrem gebündeltem „schweren“ Altpapier.

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr 2021!



Turnerbund
Kirchentellinsfurt
1896 e.V.



101. Geburtstag von Maria Votteler

Am 11. Dezember feierte Frau Maria Votteler im Martinshaus ihren 101. Geburtstag. Aufgewachsen ist Frau Votteler in Münsingen und erfreute sich selbst in hohem Alter einer guten Gesundheit. Frau Votteler war die älteste Einwohnerin in unserem Ort, der ich an ihrem Geburtstag sehr gerne persönlich die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hätte, doch war dies aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht möglich. Frau Votteler verstarb plötzlich und unerwartet an einer COVID-19-Infektion im Martinshaus. So ging ein langes und erfülltes Leben wenige Wochen nach ihrem Geburtstag zu Ende.

Bernd Haug
Bürgermeister



Foto: Martinshaus (ML)

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Seit vielen Jahren sammeln wir im ganzen Ort die alten, ausgedienten Christbäume ein!

Auch in diesem Jahr möchten wir, trotz Corona Ihren Baum abholen!



Wir sammeln am Samstag, 16. Januar 2021 nachmittags ab 13 Uhr im ganzen Ort die alten Christbäume ein!

Für das Abholen erbitten wir eine Spende von mindestens 3,- €

Die Hälfte des Erlöses geben wir für ein Projekt des CVJM – Weltdienst. Die andere Hälfte des Erlöses geht in die Jugendarbeit unseres CVJM.

Wir freuen uns, wenn Sie für diese Sache eine angemessene Spende geben und danken Ihnen herzlich dafür!

Bitte stellen Sie Ihren Baum an diesem Samstag für uns gut sichtbar an der Straße auf. Wir fahren ab 13 Uhr durch alle Straßen von Kirchentellinsfurt und sammeln Ihren Baum ein.

Wegen der Corona-Schutzmaßnahmen werden wir nicht klingeln. Jeglicher persönlicher Kontakt muss aus Corona-Schutzgründen unterbleiben!

Deshalb bitten wir Sie, das Geld kurz vorher am Baum zu befestigen. Andernfalls werfen wir Ihnen einen Überweisungsträger in den Briefkasten.



Bitte machen Sie dazu dann Ihre Adresse am Baum fest.



c v j m Kirchentellinsfurt e.V.

Verantw. für den Inhalt:
David Nerz, Kirchentellinsfurt
Tel.07121 1360256

Kontakttelefon am Samstag: 0157 85967146



Kindergarten Regenbogen



Weilhaukindergarten



Schlosskindergarten

Anmeldung der Kinder für die Betreuungsangebote der Gemeinde im Kindergartenjahr 2021/2022

Die Gemeinde schreibt jährlich ihre Bedarfsplanung für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen fort, um so sicherzustellen, dass ausreichend Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung stehen. Nun laufen konkret die Planungen für das neue Kindergartenjahr ab September 2021 bis zu den Sommerferien 2022.

Bitte beachten Sie, dass an die Eltern **keine** Informationen zur Kinderbetreuung mit der Post versandt werden. **Sollten Sie im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einem Kindergarten der Gemeinde benötigen, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung bis zum 28. Februar 2021 an das Rathaus zu senden.**

Alle Eltern, die bereits ein Kind im Kindergarten haben, aber davon ausgehen, dass sich ihr Bedarf im nächsten Jahr ändert (z.B. Bedarf an Ganztagesbetreuung), sollten dies ebenfalls der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen.

Nachfolgend wollen wir Sie kurz über die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in den Kindergärten der Gemeinde informieren:

Kindergarten Regenbogen (Kirchfeldstraße 9, Tel. 07121 372627)	
Öffnungszeiten	Alter
Regelzeit mit 30 Std. Mo-Do: 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr	- AM-Gruppe (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Std. Mo-Fr: 7.30 bis 13.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - AM-Gruppe (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Std. Mo-Fr: 7.30 bis 14.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - AM-Gruppe (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Ganztagesbetreuung mit 41 Std. Mo-Do: 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr: 7.30 bis 14.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - AM-Gruppe (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)

Schlosskindergarten (In der Gass 16, Tel. 07121 600910)	
Öffnungszeiten	Alter
Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Std. Mo-Fr: 7.30 bis 13.30 Uhr	- AM-Gruppe (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Std. Mo-Fr: 7.30 bis 14.30 Uhr	- AM-Gruppe (ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)

Weilhaukindergarten (Im Eichengrund 14, Tel. 07121 600746)	
Öffnungszeiten	Alter
Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Std. Mo-Fr: 7.30 bis 13.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Std. Mo-Fr: 7.30 bis 14.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Ganztagesbetreuung mit 41 Std. Mo-Do: 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr: 7.30 bis 14.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)
Ganztagesbetreuung mit 45 Std. Mo-Do: 7.30 bis 17.00 Uhr, Fr: 7.30 bis 14.30 Uhr	- Krippe (1-3 Jahre) - Regelkindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt)

1. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr**1.1 Krippe - Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren**

Im Kindergarten Regenbogen gibt es eine Krippengruppe für max. 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Hier werden folgende Öffnungszeiten angeboten:

- Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Std.
- Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Std.
- Ganztagesbetreuung mit 41 Std.

Im Weilhaukindergarten gibt es zwei Krippengruppen für je max. 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Hier werden folgende Öffnungszeiten angeboten:

- Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Std.
- Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Std.
- Ganztagesbetreuung mit 41 Std.
- Ganztagesbetreuung mit 45 Std.
(nur in einer Krippengruppe)

1.2 AM-Gruppe - Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

In einer altersgemischten Gruppe (AM-Gruppe) werden Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Für diese Gruppen gelten andere Anforderungen im Vergleich zu den Gruppen, in denen Kinder ab 3 Jahren betreut werden (z.B. Gruppengröße; Schlafmöglichkeit etc.). In eine

AM-Gruppe können max. 5 zweijährige Kinder aufgenommen werden. Sowohl im Schlosskindergarten als auch im Kindergarten Regenbogen sind solche Gruppen eingerichtet. Die Gebühr für die Betreuung der Zweijährigen in altersgemischten Gruppen ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren. Der Zuschlag von 100 % entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

2. Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt

Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten werden in allen Kindergärten in Gruppen mit max. 25 Kindern betreut. Die Gebühr für die Betreuung der Zweijährigen ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren. Der Zuschlag von 100 % entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

3. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder ab 3 Jahren werden im Kindergarten Regenbogen (Kirchfeldstr. 9), im Schlosskindergarten (In der Gass 16) und im Weilhaukindergarten (Im Eichengrund 14) in Gruppen mit max. 25 Kindern betreut.

Die **Gebühren** sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie und für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist beitragsfrei.

In folgender Übersicht sind die derzeitigen Gebühren dargestellt:

	1-KIND-FAMILIE	2-KIND-FAMILIE	3-KIND-FAMILIE	4-UND-MEHR-KIND-FAMILIE
1. Regelkindergarten 30 Std./Woche	144,- €/Monat	111,- €/Monat	72,- €/Monat	23,- €/Monat
2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten				
2.1. Betreuungszeit insg. 30 Std./Woche	144,- €/Monat	111,- €/Monat	72,- €/Monat	23,- €/Monat
2.2 Betreuungszeit insg. 35 Std./Woche	168,- €/Monat	129,- €/Monat	86,- €/Monat	28,- €/Monat
3. Ganztagesbetreuung				
3.1. Betreuungszeit insg. 41 Std./Woche	247,- €/Monat	209,- €/Monat	168,- €/Monat	133,- €/Monat
3.2 Betreuungszeit insg. 45 Std./Woche	271,- €/Monat	230,- €/Monat	183,- €/Monat	147,- €/Monat
4. Kinderkrippe				
4.1 Verlängerte Öffnungszeiten				
4.1.1 Betreuungszeit insg. 30 Std./Woche	359,- €/Monat	269,- €/Monat	181,- €/Monat	73,- €/Monat
4.1.2 Betreuungszeit insg. 35 Std./Woche	421,- €/Monat	344,- €/Monat	263,- €/Monat	181,- €/Monat
4.2 Ganztagesbetreuung				
4.2.1 Betreuungszeit insg. 41 Std./Woche	494,- €/Monat	420,- €/Monat	335,- €/Monat	268,- €/Monat
4.2.2 Betreuungszeit insg. 45 Std./Woche	541,- €/Monat	464,- €/Monat	372,- €/Monat	294,- €/Monat

Weitere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirchentellinsfurt.de. Außerdem finden Sie dort auch Informationen zu den Angeboten der Freien Träger (Waldkindergarten, Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“, Kindertagespflege).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Goncalves, Tel. 07121 9005-21, E-Mail: laura.goncalves@kirchentellinsfurt.de, wenden. Auch unsere Leiterinnen in den Kindergärten stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung und zeigen Ihnen gerne die Einrichtung.



Merkblatt zur Anmeldung

1.) Informationen

Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt
Frau Laura Goncalves
Rathausplatz 1
Tel.: 07121/9005-21
Email: laura.goncalves@kirchentellinsfurt.de

2.) Anmeldung zur Aufnahme

Bitte geben Sie den Anmeldebogen rechtzeitig im Rathaus ab!

- Belegungsplanung für das bevorstehende Kindergartenjahr 2021/2022 (September 2021 – August 2022)
Anmeldefrist: 28.02.2021
- Bei Zuzug – sobald wie möglich, am besten wenn Sie wissen, dass ein Umzug nach Kirchentellinsfurt ansteht. Hierzu benötigen wir eine Kopie Ihres Mietvertrages oder Kaufvertrages einer Immobilie.

3.) Bestätigung über den Eingang der Anmeldung

- Zeitnah nach Eingang der Anmeldung.
- Bei Zuzug wird zeitnah eine Bestätigung oder gleich die Zusage verschickt.

4.) Zusage

- Die Zusage mit allen Unterlagen wird spätestens im **Juni 2021** verschickt.
- Bei Zuzug – wenn die Zusagen für den Zeitraum bereits verschickt wurden, erfolgt die Zusage nach interner Abstimmung zeitnah.

5.) Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten

- Bitte nehmen Sie spätestens 6 Wochen vor der Aufnahme mit dem Kindergarten Kontakt auf – die Kontaktdaten können Sie aus dem Zusage-Schreiben entnehmen.
- Falls bei Zuzug die Aufnahme in weniger als 6 Wochen erfolgen soll, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit dem Kindergarten auf.

6.) Unterlagen für die Aufnahme einreichen

Spätestens 4 Wochen vor der Aufnahme benötigen wir die Unterlagen (diese werden mit der Zusage versandt), die Sie bitte vollständig im Rathaus abgeben.

ANMELDUNG eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung

Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2021/2022 (Sep. 2021 bis Aug. 2022):
28. Februar 2021

Hinweis: Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Gemeinde Kirchentellinsfurt als Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung. Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir keinen Anspruch auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung haben.

**Gewünschtes
Aufnahmedatum:**

Über eine Aufnahme in der folgenden Einrichtung würde ich mich/würden wir uns freuen:

- Kindergarten Regenbogen
 Schlosskindergarten
 Weilhaukindergarten

I. Angaben zum Kind

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Konfession	Staatsangehörigkeit	
Hausarzt des Kindes		Anschrift & Telefonnummer	
Krankenkasse		Mitversichert bei:	

II. Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigte/r

	Personensorgeberechtigte/r Mutter	Personensorgeberechtigte/r Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon (Privat)		
Telefon (Geschäft)		
Email		

In Notfällen telefonisch zu erreichen: _____

III. Angaben zu Geschwistern

Hinweis: Alle Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die im Haus des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Alle kindergeldberechtigten Kinder über 18 Jahre werden nach Einreichung des Kindergeldbescheides berücksichtigt.

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			

IV. Wahl der Betreuungsform für Kindergarten und Krippe

- Regelzeiten** RZ 30 Std./Woche
(nur im Kindergarten Regenbogen; Kiga)

Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo-Do 14.00 – 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten

(alle Einrichtungen; Kiga)
(nur im Kindergarten Regenbogen und Weilhaukindergarten; Krippe)

- VÖ 30 Std./Woche:
Mo-Fr 7.30 – 13.30 Uhr
- VÖ 35 Std./Woche:
Mo-Fr 7.30 – 14.30 Uhr

Ganztagesbetreuung

- GT 41 Std./Woche:
(nur im Kindergarten Regenbogen und Weilhaukindergarten; Kiga und Krippe)
Mo-Do 7.30 – 16.00 Uhr
Fr 7.30 – 14.30 Uhr
- GT 45 Std./Woche:
(nur im Weilhaukindergarten, Kiga und Krippe)
Mo-Do 7.30 – 17.00 Uhr
Fr 7.30 – 14.30 Uhr

V. Besondere Vermerke

Wünsche, Anregungen, evtl. Allergien, etc.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Amtliche Bekanntmachungen



Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

Dienstag, 29.12.2020 (nachträglich)

Robert Manfred Kunze den 90. Geburtstag

Samstag, 16.1.2021

Georg Haug den 70. Geburtstag

Bekanntmachungen

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2019 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020 vorgestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht liegt vom 18. bis 28. Januar 2021, je einschließlich, im Fachbereich Finanzen des Rathauses (Rathausplatz 1, Zimmer 013) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür an Frau Göller (Tel. 07121 9005-48, E-Mail: alessandra.goeller@kirchentellinsfurt.de).

Kirchentellinsfurt, 18. Dezember 2020

Bernd Haug

Erhöhung der Gebühren für den Restmüllsack und den Laubsack zum 1.1.2021

Der Landkreis Tübingen hat die Gebühren für die Einsammlung und Entsorgung von Restmüllsäcken und Laubsäcken zum 1.1.2021 erhöht. Der Restmüllsack kann gegen eine Gebühr von 6,50 Euro (vorher 5,75 Euro) und der Laubsack gegen eine Gebühr von 4,00 Euro (vorher 3,20 Euro) im Bürgerbüro des Rathauses erworben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Verkauf derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderungen im Personalausweis- und Passwesen zum 1.1.2021

Zum 1.1.2021 erfolgte erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr von bisher 28,80 Euro auf 37 Euro.

Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro. Das Reaktivieren des Online-Ausweises und das Neusetzen der selbstgewählten sechsstelligen PIN bei der Personalausweisbehörde sind seit 1.1.2021 kostenfrei.

Kinderreisepässe, die ab sofort beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab sofort nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass zu beantragen.

Die Broschüre "Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher" für Bürgerinnen und Bürger kann auf www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis als Online-Version gelesen werden.

Ihr Bürgermeisteramt

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH

Offenlegung gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Feststellung Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH hat am 29.12.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.771,07 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Prüfungsergebnis

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden für die Dauer von sieben Werktagen – beginnend mit dem Tag dieser Veröffentlichung – bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L., Stadtverwaltung Reutlingen, ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist derzeit nur möglich nach vorab telefonisch vereinbarten Termin (07121 303-5765).

gez. Peter Wilke gez. Bernd Haug
Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.

Hinweise auf Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fortsetzung „Hinweise auf Datenübermittlungen“
siehe S. 13

Zur Rückgabe an das:

Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt

Übermittlungssperre/Pressesperre

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Veröffentlichung bei Alters- und Ehejubiläen sowie keine Weitergabe an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung (Name, Vorname, Anschrift, Alters-/Ehejubiläen)
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO)
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG: keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen.
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
- keine Datenübermittlung an die öffentlich- rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der
Antragstellerin

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift): _____

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die öffentliche Sitzung vom 26. November 2020

Hinweis:

Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus > Gemeinderat > Archiv Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Haug gibt bekannt:

Der **Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2020** folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

- Der Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin wird ab sofort für die Dauer von 6 Monaten von 75 % auf 100 % erhöht.

Der **Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020** folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

1. Dem Verkauf und Tausch von Flächen im Bereich Schlosshof wurde zugestimmt.
2. Die Garagen des DRK in der Peter-Imhoff-Straße werden zum Kauf angeboten, ebenso die Flächen für Garagen oder Doppelgaragen in diesem Bereich. Bei mehreren Bewerbungen während des Bewerbungszeitraums erfolgt die Vergabe gegen Höchstgebot. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergabe und den Verkauf vorzunehmen.

3. Bericht der gemeinwesenorientierten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern und des kommunalen Jugendreferats im Zeitraum Januar 2019 bis September 2020

BM Haug begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hänle und die Herren Weiß und Klaus von der Sophienpflege Tübingen. Er führt aus, dass durch die Sophienpflege viele Bereiche abgedeckt werden und es heute um die gemeinwesenorientierte Arbeit gehe.

Herr Weiß erläutert die Zielgruppen der Arbeit der Sophienpflege. Bei der Zielgruppe der gemeinwesenorientierten Arbeit handle es sich um Alleinerziehende und deren Kinder, um Menschen mit Fluchthintergrund und deren Kinder und um bildungsferne und in der Teilhabe eingeschränkte Familien und deren Kinder. Die offene Jugendarbeit richte sich an alle Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren.

Frau Hänle und Herr Klaus erläutern anhand einer Präsentation den Jahresbericht für den Zeitraum Januar 2019 bis September 2020. Ein Angebot sei die „Blaue Stunde“. Hier handle es sich um ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren. Die

Teilnehmerzahl liege zwischen 10 und 25. Weiter wurde durchgeführt eine Faschingsparty, ein Gartenprojekt, die Fotowerkstatt, Graffiti-Projekte, eine Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl, die Gestaltung des Sommerferienprogrammes, die Teilnahme am Weihnachtsmarkt und der Markungsreinigung und vieles andere mehr.

Herr Klaus spricht auf den Jugendtreff an und erläutert, dass eine Mischung aus begleiteten Öffnungszeiten und Selbstverwaltung angedacht sei. Es liege ihm sehr am Herzen, dass dieses Projekt nun schnell vorankomme.

GRin Bausch bedankt sich für den Bericht und die wertvolle Arbeit, welche durch die Sophienpflege geleistet werde. Sie spricht auf die aufsuchende Jugendarbeit an und fragt, ob man Zugang zu den Jugendlichen finde, welche die Plätze vermüllt hinterlassen.

Laut Herrn Klaus gelinge dies und man könne gute Gespräche führen.

BM Haug fragt nach, warum es sein müsse, dass manche Jugendliche konsequent und permanent Müll nach ihren Treffen hinterlassen.

Herr Klaus nennt Alkoholkonsum als einen der Gründe.

Herr Weiß ergänzt, dass es dieses Phänomen immer geben werde. Problematisch werde die Angelegenheit, wenn es in Richtung Vandalismus und Sachbeschädigung gehe. Hier bedürfe es einer guten Absprache zwischen der Jugendarbeit und der Ordnungsbehörde.

GRin Kriegeskorte bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für den wertvollen Einsatz der Sophienpflege. Der Bericht zeige, wieviel pädagogische Arbeit in den letzten einhalb Jahren geleistet und wieviel umgesetzt wurde und dies trotz Corona. Sie begrüßt auch die Beteiligung an FairTrade. Was noch fehle sei der Jugendtreff. Dies werde in einer der nächsten Sitzungen Thema sein.

GR Heinzel bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Er fragt nach, wie Herr Klaus in den Kontext Jugendtreff eingebunden sei. Da die Gemeinde keine direkte Einflussmöglichkeit habe, stelle sich die Frage, in welchem Umfang der Jugendtreff im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses bei der Sophienpflege betreut werde.

Laut Herrn Weiß habe Herr Klaus die Kapazitäten, den Jugendtreff zwei bis drei Abende in der Woche zu betreuen.

GR Heinzel fragt nach dem Planungsstand des Jugendtreffs und ob es favorisierte Standorte gebe.

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Sitzung und bedankt sich abschließend bei den Vertretern der Sophienpflege für den ausführlichen Bericht und die geleistete Arbeit.

4. Neukonzeption für das Museum im Großen Schloss

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 44a/2020. Mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten des Großen Schlosses sei im nächsten Jahr zu rechnen. Das sanierte Gebäude sei ein Schmuckstück und solle durch vielfache Nutzungen und Veranstaltungen belebt werden.

Herr Schäfer erläutert, dass im Verwaltungsausschuss vom 9.11.2020 hierüber beraten wurde und die Überlegungen grundsätzlich begrüßt und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen worden seien. Es gehe um die Weiterentwicklung des Museums, Hand in Hand mit der Nutzung des Museums und des ganzen Hauses. Bei Zustimmung des Gemeinderats wäre die Beauftragung von Herrn Lang der erste Schritt, neben der Abklärung des Auftrags an das Gestaltungsbüro. Das Gesamtnutzungskonzept für das Große Schloss sei parallel dazu mit dem Gemeinderat zu entwickeln. Dieser solle wie bisher im kleinen Kreis am Fortgang beteiligt werden.

Dies begrüßt GR Kessler ausdrücklich. Es sei wichtig, den Arbeitskreis weiter einzubinden, da dieser viel Expertise biete. GR Dr. Heusel betont, dass der Leitgedanke auf die Belegung des Hauses abzielen solle. Es sollen durch die Nutzung des Hauses verschiedenste Museen angesprochen werden.

GR Heinzel findet, dass man sich bezüglich des Schlosses neu erfinden müsse. Mit dem sanierten riesengroßen Gebäude habe man weitaus mehr Nutzfläche als bisher. Diese Sanierung sei sehr teuer, daraus bestehe die Verpflichtung, damit verantwortungsvoll umzugehen und den Bürgern das Haus zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Auch er spricht sich für eine Belegung des Großen Schlosses aus. Das vorgeschlagene Konzept sei dringend notwendig.

GRin Setzler spricht sich ebenfalls für einen „Musentempel“ aus und wünscht sich, dass das Haus sichtbar gemacht werde. KIS sei gerne bereit, sich hieran zu beteiligen.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den grundsätzlichen Überlegungen und der Vorgehensweise zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes einschließlich der musealen Nutzung für das Große Schloss zu.

5. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Neufestsetzung der Verwaltungsgebühren

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 47a/2020.

Herr Schäfer erläutert die vorgesehene Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung, welche bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Die Satzung sei inhaltlich und redaktionell anzupassen, da es verschiedene gesetzliche Änderungen gegeben habe und neue Gebührentatbestände aufgenommen worden seien. Er erläutert anhand einer Präsentation die vorliegende Gebührenkalkulation. Die Kalkulation ist Bestandteil der beigefügten Gemeinderatsvorlage.

GRin Setzler bittet die Gebühren mit Augenmaß zu erheben und zum Beispiel beim Gebührentatbestand „Fundtiere“ den Ermessensspielraum auszuschöpfen.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verwaltungsgebührensatzung einschließlich Gebührenverzeichnis und den neu festgesetzten kalkulierten Gebühren.

2. Er stimmt außerdem den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu.

6. Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplans 2016

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 50/2020.

OBM Lack führt aus, dass das Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplans 2016 bereits im September im Gemeinderat vorgestellt worden sei. Der Lärmaktionsplan 2016 sowie dessen Überprüfung konnten in der Zwischenzeit von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Es seien keine Rückmeldungen eingegangen. Dies gebe er zur Kenntnis.

Abschließend fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss: Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 hinsichtlich der neuen LUBW-Kartierungsergebnisse 2017 sowie der mittlerweile umgesetzten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Es besteht derzeit kein Erfordernis für eine weiterführende Überarbeitung des Lärmaktionsplanes.

7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Eißler fragt, wie die Planungen bezüglich des Schulpausenhofes seien.

OBM Lack berichtet, dass es einen ersten Entwurf gebe, welcher bereits mit der Schulleitung besprochen wurde. Er werde dieses Thema für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vorbereiten und vorstellen.

GR Kessler fragt nach der Machbarkeit von Online-Gemeinderatssitzungen.

Laut BM Haug werde dies geprüft.

Herr Schäfer ergänzt, dass derzeit das entsprechende Verfahren ausgesucht werde. Voraussetzung sei außerdem eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung.

8. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug berichtet, dass von der L-Bank die Mitteilung eingegangen sei, dass im Zuge des Digitalpakts Schule 176.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Telefonliste Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung:	Telefonzentrale Telefax	07121 9005-0 07121 9005-50
Bürgermeister/Vorzimmer		
Bürgermeister	Herr Haug	9005-10
Sekretariat	Frau Metzger	9005-12
Sekretariat/Gemeindebote	Frau Schmid	9005-13
Fachbereich Zentrale Dienste		
Leitung (Personal, Organisation, Kommunalwesen)	Herr Schäfer	9005-26
Stv. Leitung (Standesamt, Bestattungswesen, Wahlen)	Frau Walter	9005-20
Einwohnermeldewesen	Frau Minkus	9005-18
Einwohnermeldewesen	Frau Rau	9005-22
Sicherheit und Ordnung, Gewerbeamt, Standesamt	Herr Leibssle	9005-23
Kinder und Jugend, Senioren, Kultur, Obdachlose, Flüchtlinge	Frau Heusel	9005-27
Kindergarten- und Schulverwaltung, Rentenangelegenheiten	Frau Goncalves	9005-21
Fax Bürgerbüro		9005-29
Gemeindevollzugsbediensteter	Herr Härle	9005-28
Sozialdienst und Integrationsmanagement für Geflüchtete	Herr Leukhardt	07071 207-2028
Jugendreferent	Herr Klaus	9005-25
Fachbereich Bauen und Liegenschaften		
Leitung (Hoch-, Tiefbau, Gutachterausschuss)	Herr Lack	9005-30
Stv. Leitung (Baugesuche, Flächennutzungsplan, Bauplätze)	Frau Mang	9005-31
Sekretariat, Richtwertkarte, Baulasten	Frau Steinmaier	9005-32
Hoch-, Tiefbau, Planauskunft	Herr Balbestre	9005-33
Liegenschaften, Vermietung, Pacht, Standesamt	Frau Maierhöfer	9005-34
Hausmeister	Herr Heusel	9005-24
Hausmeister	Herr Probst	9005-64
Fax		9005-39
Bauhof		6957925
Handy Bauhofleiter	Herr Schweitz	0151 16344692
Handy Rufbereitschaft/Bereitschaftsdienst		0151 16344693
Fachbereich Finanzen		
Leitung (Haushaltswesen, Vollstreckung, Feuerwehr)	Frau Herrmann	9005-40
Leitung (Haushaltswesen, Jagd, Martinshaus)	Frau Göller	9005-48
Steuern	Frau Keller	9005-41
Gemeindekasse, Holzverkauf	Herr Baumgärtner	9005-43
Buchhaltung	Frau Dragone	9005-44
Fax		9005-45
Kindergärten		
Schlosskindergarten, Leiterin	Frau Scholz	600910
Weilhaukindergarten, Leiterin	Frau Gekeler	600746
Kindergarten Regenbogen, Leiterin	Frau Schweitz	372627
Fax Kindergarten Regenbogen		6034706
Schulen		
Graf-Eberhard-Schule, Rektor	Herr Kessler	9003-21
Graf-Eberhard-Schule, Sekretariat	Frau Baumann	9003-20
Graf-Eberhard-Schule, Sekretariat	Frau Döcker	9003-10
Schulsozialarbeit	Frau Meixner-Arnold, Herr Diwisch	9003-17
Hausmeister	Herr Schreiner	9003-40
Schwimmhalle		9003-33
Neue Sporthalle, Hausmeister	Herr Heusel	9003-35
Kernzeitenbetreuung		9005-16
Feuerwehrhaus		
Zentrale		9004-0
Hausmeisterin	Frau Brosch	9004-30
Sitzungssaal		9004-20
Fax		9004-40
Sonstiges		
Gemeindebücherei	Frau Karolczak	1385747
Richard-Wolf-Halle, Hausmeister	Herr Probst	9005-64
Kläranlage, Leiter	Herr Bahnmüller	600511
Polizeiposten Kirchentellinsfurt		515363-0
Polizeiposten Kirchentellinsfurt Fax		515363-9
Staatliches Forstrevier, Revierförster Rolf Neubauer		07071 8886318
Fax		07071 151620
Schornsteinfeger	Roman Decker	0711 7775282
	Christian Hotz	07121 77368
Fax		07121 6954373
Öffnungszeiten des Rathauses		
Mo., Di., Do. und Fr.	08.00 - 11.45 Uhr	
Mo.	15.00 - 18.00 Uhr	
Di. u. Do.	14.00 - 16.00 Uhr	
Mi.	geschlossen	

Wichtige Telefonnummern Wichtige Informationen

Rathaus-Apotheke Kirchentellinsfurt Geöffnet: Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr, 14.30 - 18.30 Uhr Sa. 8.00 - 12.30 Uhr	96880	Polizeiposten Kirchentellinsfurt nach Dienstschluss Polizei Tübingen Überfall-Notruf	5153630 07071 9720 110 112
Ärzte: Praxis Roland Siller, Dr. med. Christoph Schem Dorfstr. 1 Sprechzeiten: Mo. 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr Di. 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr Mi. 8.00 - 11.00 Uhr Do. 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 14.00 Uhr	600666	Feuerwehr-Alarmierung + Notruf Feuerwehrhaus nur besetzt bei Großeinsätzen Feuerwehrhaus, Frau U. Brosch Feuerwehrkommandant	9004-0 900430
Ärzte für Allgemeinmedizin u. Naturheilverfahren Dr. med. Gerd Brühl, Dr. med. Jochen Schrade Dorfstr. 41 Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Mo. - Mi. 15.00 - 18.00 Uhr Fr. 14.00 - 16.00 Uhr	90010	Herr Patrick Schuparra Klärwerk Abwasserverband Unteres Echaztal-Härten (Herr Bahn Müller) priv.	01573 7992098 600511 1382628
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer	116117	Kabel Baden-Württemberg - Störungsfälle -	0800 8888112
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter oder docdirekt.de	0711 96589700	FairEnergie GmbH, Hauffstr. 89 Beratung in Energiefragen Entstörungsdienst Strom Entstörungsdienst Gas, Wasser	582-3691 582-3637 582-3628 582-3222
Ärztin für Naturheilverfahren Privatarztpraxis Dr. Martina Grauer Weilhauweg 15 Sprechzeiten nach Vereinbarung	670791	Graf-Eberhard-Schule Rektor Mathias Kessler Sekretariat: Frau Jutta Baumann Frau Claudia Döcker Schulsozialarbeit	900321 900320 900310 900317 900340 0151 16344695
Hebamme Frau Barbara Abele Schlosshof 3/2	68685	Hausmeister Jörg Schreiner Handy	
Zahnarztpraxis am Rathaus Uta Schramm Rathausplatz 12 Sprechzeiten: Mo. 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.30 Uhr Di/Fr. 8.00 - 14.00 Uhr Mi/Do. 11.30 - 19.00 Uhr Jeden 2. Sa. im Monat: 8.00 - 13.00 Uhr	600836	Kindergärten: Weilhaukindergarten, Im Eichengrund 14 Leiterin: Susanne Gekeler	600746
Zahnarzt Dr. Peter Braunert Schmiedstr. 20 Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 18.00 Uhr Fr. nachm. geschlossen	601374	Schlosskindergarten, In der Gass 16 Leiterin: Theresia Scholz	600910
Tierärztinnen Dr. Caren Fauser-Leiensegger u. Frauke Michel Wannweiler Str. 44 Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr nachm. 15.00 - 18.30 Uhr außer Di. Sa. 10.00 - 12.00 Uhr	680851-0	Kindergarten Regenbogen, Kirchfeldstr. 9 Leiterin: Katharina Schweitz	372627
Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen Träger: Landkreis Tübingen Außensprechstunde für den Bereich Härten und Kirchentellinsfurt im Rathaus Kusterdingen Kirchentellinsfurter Str. 9 Mittwoch von 12.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung - Beratung auch zuhause möglich	0170 3734377	Waldkindergarten „Kleine Wiesel“ Vorsitzende: Linda Beer Julia Nerz E-Mail: info@kleine-wiesel.de	320972 1360256
Rettungshubschrauber Dt. Rettungsflugwacht Alarmzentrale	0711 701070	Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Str. 1 Pfarrerin Cordula Modrack, Hohenberger Str. 7 Pfarrerin Dr. Susanne Edel, Hohenberger Str. 7	600332 603835 603836 600765
Bestattungsunternehmen Flunkert oder in Tübingen	370166 07071 440277	Katholisches Pfarramt, Weilhauweg 12 Pfarrer Dr. Thomas Begović	601448
Deutsches Rotes Kreuz Tübingen	07071 19222	Evang.-meth. Kirche, Schlossgartenstr. 8 N.N.	9005-0
Deutsches Rotes Kreuz Reutlingen	19222	Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.45 Uhr Mo. 15.00 - 18.00 Uhr Mi. geschlossen Di. und Do. 14.00 - 16.00 Uhr	
Diakoniestation Härten	07071 37411	Schlossmuseum Herr Schäfer	900526
Martinshaus, Kirchfeldstr. 19	9084-0	Lehrschwimmhalle, Öffnungszeiten: Di. 18.00 - 21.00 Uhr Mi. 18.00 - 21.00 Uhr Fr. 16.00 - 20.00 Uhr	
		Eintrittspreise: Kinder bis einschl. 15. Lebensjahr 1,00 Euro Erwachsene u. Jugendliche ab 16 Jahren 2,50 Euro Zehnerkarte Kinder 9,00 Euro Zehnerkarte Erwachsene 23,00 Euro Während der Schulferien geschlossen!	1385747
		Gemeindebücherei, Rathausplatz 12 Öffnungszeiten: Di. und Do. 15.30 - 18.30 Uhr Mi. 9.30 - 11.30 Uhr	
		Volksbänke	600040
		Staatliches Forstrevier Michael Warias	07071 8558888
		Psychotherapeutische Praxis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gabriela Pflüger Rathausstraße 4	07121 1398699

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Aktuelle Corona-Information

Die Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr zunächst bis zum 31.1.2021 geschlossen.

Alle zurzeit ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert, so dass keine Mahngebühren anfallen werden. Dies gilt auch für Zeitschriften und DVDs! Ihre aktuellen Rückgabetermine können Sie jederzeit im Internet in Ihrem Benutzerkonto einsehen: www.opac.rz-kiru.de/kirchentellinsfurt unter dem Reiter "Konto".

Im Hintergrund bereiten wir für Sie unseren Abholdienst für Medien vor: "Click & Collect" in der Bücherei ab Dienstag, 19. Januar 2021.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie gerne im erlaubten Rahmen mit Lese- und Hörfutter versorgen. Deshalb ist es ab sofort möglich, Medien bei uns vorzubestellen. Am liebsten per E-Mail unter buecherei@kirchentellinsfurt.de, aber auch telefonisch während der Öffnungszeiten. Bitte geben Sie dafür Autor und Titel bzw. die Bandzählung bzw. Medienart (bei CDs und DVDs) an.

Durch das geltende Hygienekonzept kann es passieren, dass Medien als verfügbar angezeigt werden, sich aber noch in der "Hygiene-Warteschleife" zur Rückführung in den Bestand befinden. Geben Sie also gerne Alternativtitel an. Sie lieben Überraschungen: Wir packen auch Überraschungstüten. Sie bekommen dann von uns ein verbindliches Abholzeitfenster genannt. Die Medien werden zeitnah für Sie bereitgestellt und kontaktlos übergeben, da die Bücherei nicht betreten werden darf. Im Tausch nehmen wir Ihre alten Medien auch zurück, bitte falls möglich, separat verpackt.

Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir diese gerne per E-Mail oder telefonisch während der Öffnungszeiten.

Wir sind für Sie da.

Ihr Bücherei-Team

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

5.12.2020

Anja Vollmer und Stefan Schröder, Kirchentellinsfurt

11.12.2020

Alica Sariyildiz und Mustafa Sapkur, Kirchentellinsfurt

22.12.2020

Ellen Sina Ludwig und Stefan Constantin Dutá
Kirchentellinsfurt

Sterbefall

9.12.2020

Eberhard Karl Jung, Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter



Landratsamt Tübingen



Impfzentrum Tübingen:

Alle Informationen auf www.tuebingen-impfzentrum.de

Unter www.tuebingen-impfzentrum.de erhält man auf einen Blick Informationen rund um das Impfzentrum in der Paul-Horn-Arena in Tübingen. Neben Antworten auf häufige Fragen, mitzubringenden Unterlagen und Formularen zum Download gibt es einen geführten Video-Rundgang durch das Impfzentrum. Auch sind auf der Seite Informationen zur Impfung und zum Impfstoff zusammengestellt. Prof. Dr. Peter Kremsner, Leiter des Instituts für Tropenmedizin am Universitätsklinikum Tübingen, beantwortet in einem weiteren Video Fragen zum Impfstoff, zu seiner Zulassung und zum Thema Nebenwirkungen.

Terminvereinbarungen können ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116117 oder über www.impfterminservice.de vorgenommen werden. Das Landratsamt Tübingen weist darauf hin, dass die Corona-Hotline des Gesundheitsamts keine Terminvereinbarungen für das Impfzentrum tätigen kann. Auch können dort keine Fragen zur Impfung beantwortet werden. Für die Impfung sind zwei Termine innerhalb von 21 Tagen notwendig. Der zweite Termin muss bei der Terminvereinbarung gleich mit vereinbart werden. Für die beiden Termine erhält man einen 12-stelligen Code, der mitgebracht werden muss. Um Wartezeiten vor Ort zu verkürzen, kann man sich über www.impfen-bw.de vorab mit seinen persönlichen Daten registrieren.

Termine für das Impfzentrum Tübingen

Den Landkreis Tübingen und auch die Bürgermeisterämter erreichen viele Rückmeldungen zum Thema „Terminvergabe für das Impfzentrum“. Zum einen sind Termine sehr schnell vergeben bzw. ausgebucht. Zum anderen bestehen bei der Online-Terminbuchung über das Portal www.impfterminservice.de teilweise technische Schwierigkeiten, die zu verschiedenen Fehlermeldungen bei Buchungen führen. Zudem erreichen uns Rückmeldungen, dass die Telefonhotline 116117, über die ebenfalls Buchungen getätigt werden können, überlastet sei. Der Landkreis Tübingen hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Terminen. Er ist zuständig für die Organisation und den Betrieb des Impfzentrums und damit für diejenigen Menschen, die mit vereinbarten Impfterminen zum Impfzentrum kommen. Grundsätzlich können freie Terminmöglichkeiten für das Impfzentrum Tübingen nur über die genannten Möglichkeiten und in Abhängigkeit mit den zugesagten Impfstofflieferungen erfolgen. Dabei muss zwingend beachtet werden, dass beim aktuell verwendeten Impfstoff zwei Impftermine im Abstand von 21 Tagen nötig sind. Infos zum Impfzentrum gibt es unter www.tuebingen-impfzentrum.de.

Fieberambulanz Tübingen:

Teststrecke stellt auf Anmeldesystem um

Der Landkreis Tübingen bietet Testmöglichkeiten für Patienten und Kontakte in der Fieberambulanz am Festplatz an. Was im Sommer und Herbst noch als „Drive-in“ funktionierte, ist nun umgestellt worden auf eine Testung im Container, ohne Risiko für die Patienten, mit dem nötigen Sicherheitsabstand. Um die Wartezeiten für die betroffenen Personen zu verkürzen, bitten wir alle, sich online einen Termin zu holen. Damit können die Wartezeiten an der Teststrecke hoffentlich deutlich reduziert werden. Auf folgendem Portal können die Termine gebucht werden: www.terminland.de/abstrichstelle-fieberambulanz.tuebingen. Informationen dazu, wer getestet werden kann, sind auf der Seite des DRK und des Landratsamtes zu finden: www.drk-tuebingen.de/aktuell/presse-service/corona-teststelle-und-fieberambulanz.html, <https://www.kreis-tuebingen.de/17359405.html>. An der Tübinger Teststrecke werden Patientinnen und Patienten mit folgenden Indikationen getestet:

- Patienten, die Symptome einer möglichen COVID-Erkrankung haben
- Kontakt zu einer Person, die positiv (PCR) getestet wurde
- Corona-Warn-App hat „Rot“ angezeigt
- Personen mit einem positiven Schnelltest
- Benachrichtigung des Gesundheitsamtes als Kontaktperson
- Lehrer oder Erzieher/-in (war bis 10.1. möglich)
- Arbeit im Pflegebereich (ambulant oder stationär)
- Patienten, die eine Reha antreten

Reisende und Reiserückkehrer können seit dem 16.12. **nicht mehr getestet** werden. Sie müssen den Test beim Hausarzt oder einem privaten Labor machen lassen. Die Teststrecke ist von Montag bis Samstag von 10.00 bis 17.00 geöffnet. In der **Fieberambulanz** sehen wir alle Patienten, die mit einem positiven Testergebnis kommen oder auch sonstige Symptome haben und wissen wollen, ob sie Corona-infiziert sind. Eine/-r der Tübinger Hausärzte steht dort zur Beratung und Untersuchung zur Verfügung. Für die Fieberambulanz ist keine Anmeldung notwendig. Im Vorfeld zum Besuch in der Fieberambulanz sollte der Hausarzt kontaktiert werden, der dann abklärt, ob der Besuch in der Fieberambulanz notwendig ist oder nicht. **Die Fieberambulanz hat jeden Tag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet (Montag bis Sonntag).**

Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen. Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet (www.hi-tier.de) erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht. Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 1.1.2021 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“). Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07071 207-3202).

Kindergarten-Info



Kindergarten Regenbogen

Winter- und Adventszeit im Kindergarten Regenbogen

Mit großer Vorfreude fieberten wir der Adventszeit entgegen. Pünktlich zum 1. Dezember fielen die ersten Schneeflocken vom Himmel, als wir uns auf den Weg zum Kindergarten machten. Am Kindergartenfenster sah man schon von weitem die Krippe für den Krippenweg leuchten. Doch auch im Kindergarten war die Adventszeit eingezogen: Neben vieler hübscher Winter- und Weihnachtsdekoration, die wir Kinder selbst gebastelt und gestaltet hatten, haben uns unsere ErzieherInnen mit einem großen Adventskalender in jedem Gruppenraum überrascht. Der Morgenkreis wurde kurzerhand zu einem Adventskreis verzaubert und von nun an gab es jeden Tag eine spannende Adventsgeschichte zu hören, einen tollen Adventsweg zur Krippe zu erklimmen und vieles mehr für uns Kinder zu entdecken. Auch der Nikolaus hat uns nicht vergessen. Da der Kindergarten am Sonntag, 6.12.2020, ja leider nicht geöffnet hatte, kam der gute Nikolaus einfach am Montag, 7.12.2020, zu uns zu Besuch. Allerdings muss auch der Nikolaus aufpassen, dass er sich nicht mit Corona ansteckt, deshalb kam er dieses Jahr zu uns in den Garten und hielt einen großen Sicherheitsabstand ein. Mit dabei hatte er einen großen Bollerwagen, auf welchen er für jede Gruppe einen großen Sack mit Geschenken geladen hatte. Zusätzlich las er uns aus seinem Goldenen Buch vor, in welchem er viele lobende Worte für uns Kinder notiert hat. Das Lob haben wir uns in diesem Jahr auch ganz besonders verdient: Schließlich haben wir Kinder die schwierige Situation in der Corona-Krise mit den vielen neuen Vorschriften ganz klasse

gemeistert und uns von dem fiesen Coronavirus nicht die gute Laune und den Spaß verderben lassen. Als Dankeschön für seinen Besuch, das nette Lob und natürlich auch die klasse Geschenke sagten wir für den Nikolaus noch ein Gedicht auf, bevor wir uns dann wieder von ihm verabschiedeten.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Nikolaus für seinen tollen Besuch und hoffen, dass er auch im nächsten Jahr wieder bei uns vorbeischaute. (Die ErzieherInnen bedanken sich dabei auch ganz besonders bei Marcel Schweikert, der für die Kinder des Kindergartens Regenbogen in die Rolle des Nikolaus geschlüpft war.)

Auch möchten wir uns ganz herzlich bei den Elternbeiräten und allen Mitwirkenden für die wunderschöne Aktion „Lichter in der Dunkelheit“ bedanken, deren Erlös zu 100 % den Kirchentellinsfurter Kindergärten zu Gute kommt. Wir hoffen, dass noch viele andere Personen genauso viel Freude beim Schauen des Videos haben wie wir.

Leider konnte aufgrund des zweiten Lockdowns und der damit verbundenen frühzeitigen Schließung des Kindergartens unsere Weihnachtsfeier nicht mehr wie geplant in den Gruppen stattfinden. Deshalb haben die ErzieherInnen noch eine kleine Winter- und Weihnachtspost an uns Kinder und unsere Familien per Mail versendet.

Wir hoffen, dass sich die Lage in der Corona-Pandemie nun im neuen Jahr schnell verbessert, wir wünschen allen einen guten Start in das neue Jahr und ganz viel Gesundheit!



Foto: Kindergarten Regenbogen

Schulnachrichten



Evangelisches Firstwald-Gymnasium Kusterdingen



www.gymnasium-kusterdingen.de

Neue 5. Klassen am Firstwald-Gymnasium Kusterdingen

Das Evangelische Firstwald-Gymnasium in Kusterdingen nimmt zum kommenden Schuljahr wieder zwei neue 5. Klassen auf. Am Dienstag, 19. und am Mittwoch, 20. Januar, informieren Lehrerinnen und Lehrer jeweils um 19.30 Uhr über das pädagogische Konzept sowie über die verschiedenen Profile der Schule. Das Firstwald-Gymnasium sieht sich als einen Lern- und Lebensort mit dem Ziel, Persönlichkeiten zu entfalten und zu bilden. Ab Klasse 9 besteht für die Schülerinnen und Schüler die freiwillige Möglichkeit, neben der schulischen Ausbildung eine handwerkliche Ausbildung zu beginnen. Im Rahmen des ebenfalls an der Schule etablierten Aufbaugymnasiums können die Schülerinnen und Schüler zudem nach der mittleren Reife in drei Jahren zum Abitur gelangen. Beide Informationsveranstaltungen finden online statt. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage über den aktuellen Link zur Veranstaltung. Ab 3. Februar können Sie sich auf einer Online-Plattform auf der Homepage virtuell an der Schule auf Entdeckungsreise begeben und am 6. Februar ab 11.00 Uhr findet eine Live-Schaltung statt. Auch hier können Sie sich ausführlich und individuell über die Schule und was sie so besonders macht informieren.

Mittlere Reife – und was dann?

Auch im kommenden Schuljahr wird am Evangelischen Firstwald-Gymnasium in Kusterdingen speziell für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener mittleren Reife (Klasse 10) wieder eine Aufbau-Klasse eingerichtet, die in drei Jahren zum Abitur führt. Ein eigenes Methodencurriculum in der Klasse 11 garantiert dabei die schrittweise Einführung in gymnasiales Denken und Arbeiten und bereitet gezielt auf die Kursstufe vor. Der Aufbau-Zug bietet eine Alternative zu den beruflichen Gymnasien - ohne Festlegung auf ein bestimmtes Profil. Am **Donnerstag, 21. Januar**, gibt es um **19.30 Uhr** online einen Infoabend dazu. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Schule über den aktuellen Link zu dieser Veranstaltung. Ab **Mittwoch, 3. Februar**, können Sie sich auf einer Online-Plattform auf der Homepage virtuell an der Schule auf Entdeckungsreise begeben und am **Samstag, 6. Februar**, ab **11.00 Uhr** findet eine Live-Schaltung statt - auch hier können Sie sich ausführlich und individuell über die Schule und was sie so besonders macht informieren.

Notdienste**Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:**

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst**Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr**

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

**Diakoniestation Härten****Ambulante pflegerische Dienste für**

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27

72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Gabi Mötzung



Kooperationspartner
Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit**Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten**CVJM****Kirchentellinsfurt e.V.****Christbaum-Aktion**

Am kommenden Samstag, 16. Januar, sammeln wir wieder im ganzen Ort die ausgedienten Christbäume ein! Dazu brauchen wir wie immer viele Helfer! Bitte kommt und macht mit!

Wir treffen uns um 13.00 Uhr am CVJM.

Bitte bringt Handschuhe und Mund-Nasenschutz mit.

Angebot für alle Kinder!

Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider ausfallen! Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Hallo Ihr,
tolle Angebote für alle Kinder!



Guggloch KIRCHE MIT KINDERN
ein tolles Angebot für alle! Neugierig? Dann schau rein!



Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/gemeindeleben/kinder-und-familien/online-angebote-fuer-kinder/>

Kiki to go!



Kinderkirche für zu Hause! Weil Ihr nicht mehr kommen könnt, kommt für alle die Kinderkirche mit einer Überraschung zu Euch nach Hause!



<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt- Kusterdingen



Bereitschaft auch nach dem Jahreswechsel stark im Einsatz
Unsere Einsatzkräfte sind seit dem 27.12.2020 mit den mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums (ZIZ) im gesamten Regierungsbezirk Tübingen unterwegs, um Pflegeheime anzufahren, in denen besonders gefährdete Personengruppen und Pflegepersonal geimpft werden. Ebenfalls sind wir in die logistische Unterstützung für den Kreisverband Tübingen involviert. Auch bei der Schnelltestaktion in Tübingen helfen unsere Einsatzkräfte regelmäßig mit. Stark gefordert werden auch zwei Zugführer der Bereitschaft. Diese sind weiterhin im DRK-Einsatzstab des Kreisverbands ehrenamtlich tätig. Die Helfer vor Ort rückten schon 9 Mal in den ersten 5 Tagen des Jahres aus, um der Bevölkerung zu helfen. Über den Jahreswechsel kamen ebenso zwei Brandeinsätze hinzu, bei denen unsere Einsatzkräfte die Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt absicherten. Täglich sind somit über 10 Einsatzkräfte unserer Bereitschaft auf verschiedenste Weise ehrenamtlich für die Bevölkerung im Einsatz.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen ehrenamtlichen Einsatzkräften aus allen Hilfsorganisationen für ihren unermüdeten Einsatz danken.



Fotos: DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

DLRG Ortsgruppe Kirchentellinsfurt



Die Ortsgruppe Kirchentellinsfurt wünscht allen ein gutes neues Jahr

Hallo liebe Mitglieder, liebe Interessierte vorab wünschen wir allen ein gutes neues Jahr 2021 mit viel Glück, Freude, Gesundheit und hoffentlich bald auch wieder ein Stück Normalität.

Mit Zuversicht schauen wir in die Zukunft und hoffen alle auf eine Normalisierung der Lage und die baldige Rückkehr zum normalen Leben. Wir planen bereits im Hintergrund den Wiedereinstieg ins Training wie auch weitere Aktionen für das Jahr 2021 und werden diese, sofern es möglich und vertretbar ist, durchführen. Die Punkte für Januar und Februar im Jahresprogramm werden wir aufgrund der anhaltenden Situation nicht durchführen können, was wir sehr bedauern, aber der Situation geschuldet vernünftig ist. Dieses Jahr wird dennoch wieder Arbeitsintensiv, denn einige Änderungen und Neuerungen stehen an, dazu zu gegebener Zeit mehr. Den Jahresrückblick für 2020 habt ihr ja alle schon im Briefkasten gehabt, in den wir die vielen kleinen und großen Dinge, die der Vorstand wie auch unsere Trainer bewegten, in eine kurzweilige Lektüre gepackt haben. Für alle Interessierten ohne Mitgliedschaft haben wir noch einige Exemplare im Dorf bei der Kreissparkasse, der Bäckerei Padeffke wie auch beim "Bati-Markt" und auch den beiden Hausarztpraxen Schem und Siller sowie Brühl und Schrade ausgelegt.

Eine wichtige Information: Uns haben mehrere Mitglieder darüber informiert, dass einige ihrer Hausbanken fusioniert haben! Daher möchten wir Sie bitten, Ihre IBAN zu überprüfen und sollten sich diese geändert haben uns ein neues Sepamandat zu erteilen um unnötige Rücklastschriftgebühren zu vermeiden. Hierzu können Sie gerne den Abschnitt des Mitgliedsantrags für das Sepamandat verwenden, diese benötigen wir in Schriftform.

Bedanken möchten wir uns noch ganz herzlich bei den Spendern sowohl für unsere Projekte s.o. als auch für die Geldspenden im vergangenen Jahr.

Für die Ortsgruppe

Mirco Romahn, Vorsitzender

Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.



www.mvk-furt.de

Neujahrsgruß

Wir wünschen Euch allen – unseren Familien, Freunden, Mitgliedern und befreundeten Kapellen – ein frohes neues Jahr 2021 und dass dieses Jahr musikalisch, gemeinschaftlich und ereignisreich wird.

Zu Beginn des neuen Jahres 2021 möchten wir uns bei Euch für das vergangene Jahr bedanken. Die Unterstützung, die Ihr uns auch in so schweren Zeiten für den Verein entgegenbringt, tut unglaublich gut. Wir, als junge Vorsitzende, sind ganz neuen Aufgaben begegnet, mit denen wir Anfang des Jahres 2020 bei der Amtsübernahme nicht gerechnet hätten. Für das neue Jahr hoffen wir, dass wir Euch wieder mit viel Musik unterhalten können. Uns allen fehlt der direkte Austausch mit Euch. Wir freuen uns schon sehr auf den nächsten möglichen Auftritt.

Wir hoffen, Ihr seid alle gut ins das neue Jahr gestartet.

Desiree Niemeier und Raphaela Samrock
mit dem ganzen Musikverein

Narrenzunft Ranzenpuffer - Kirchheimer Sau - Kirchentellinsfurt 1997 e.V.



Große Sammelaktion!

Pünktlich zum Saisonstart haben wir uns, von der Narrenzunft Ranzenpuffer, eine tolle Aktion für euch ausgedacht! Alle wichtigen Informationen und Teilnahmebedingungen rund um das Gewinn- und Sammelspiel stehen im Flyer!

Viel Glück und Spaß beim fleißigen Sammeln der Ranzabäberle wünschen euch eure Narren!

SAMMELAKTION

DER NARRENZUNFT
RANZENPUFFER - KIRCHHEIMER SAU -
KIRCHENTELLINSFURT 1997 e.V.

**Sammele Deine Ranzabäberle
und sei eine/r der 10 Gewinner/innen!**

Für jeden Kauf eines Berliners oder Fasnets-Küchle erhältst du ein Ranzabäberle.

Hast du 10 Punkte gesammelt, kannst du dein Sammelheft ausgefüllt an uns senden und mit etwas Glück, bist du eine/r der 10 Auserwählten.*

Aktionszeitraum
06.01.2021
-
17.02.2021

*Teilnahmebedingungen:
Für den Versand und die Auswahl des Preises sind persönliche Angaben wie Name, Adresse, Telefon- und/oder Handynummer erforderlich.

1. Radfahrerverein 1904 Kirchentellinsfurt e.V.



Mutscheln

Das alljährliche Mutscheln ist, wie so vieles, eine Tradition, die vom Radfahrerverein Kirchentellinsfurt gepflegt wird. Dieses Event musste leider ausfallen, deshalb hier ein kleiner Rückblick, um in Erinnerungen zu schwelgen:

Das erste Mutscheln fand im damaligen Sportheim beim Sportplatz im Neckartal statt. Das Vorgehen ist seit damals gleich geblieben, wenn auch nicht der Ort des „Wettkampfes“. Die Mitglieder werden in zwei große Gruppen aufgeteilt. Es werden alle traditionellen Mutschel-Spiele gespielt, außer dem Spiel, bei welchem der Wurstsalat aus einer Schüssel gegessen wird (Spielbeschreibung: 6 frisst). Der Wurstsalat darf trotzdem nicht fehlen, er wird jedoch gesittet in der Pause gegessen. Gestärkt wird um die großen Mutscheln gewürfelt, dessen Gewinner im Normalfall hier abgebildet wird.

Unser Vorstand überraschte einige Stamm-Teilnehmer mit einer Mutschellieferung, um trotz der Situation jedem eine kleine Freude zu bescheren.

Der Radfahrerverein 1904 e.V.



Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten und Infoveranstaltung des Tageselternvereins

Die Sprechzeiten im Volksbänkle, In der Gass 33, fallen bis auf Weiteres aus.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071 6877011 zu erreichen. Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.

Im Internet finden Sie uns unter: www.tageselternverein.de
E-Mail-Adresse: info@tageselternverein.de

Wir suchen für Kirchentellinsfurt Tagesmütter!

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau, Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in Tübingen, Wilhelmstraße 14, am **Freitag, 12.2.2021**, um 9.00 bis 11.15 Uhr.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel. 07071 6877011

info@tageselternverein.de, www.tageselternverein.de



Tennisverein Kirchentellinsfurt e.V.

Einladung zur Hauptversammlung 2021

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie sind herzlich zur TVK-Hauptversammlung ins Tennisheim am **Montag, 8. März 2021, um 19.30 Uhr** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Ehrungen
2. Bericht des Vorstandes und der Ressortleitungen
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des gesamten Vorstandes
4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge, Anträge zur Satzungsänderung - die alte Satzung und die geplanten Änderungen werden im Januar über Aushang am Vereinsheim und die Homepage veröffentlicht.
5. Neuwahlen des gesamten Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Sonstiges

Anträge zur Hauptversammlung müssen schriftlich gestellt werden und spätestens am 8. Februar 2021 beim Vorsitzenden eingehen (Akazienweg 8, h.m.geiger@t-online.de).

Bitte machen Sie von Ihrem Mitwirkungsrecht Gebrauch und kommen Sie zur Hauptversammlung. Ein Verein lebt vom Engagement der Mitglieder - da nicht alle Vorstandsmitglieder weitermachen, wäre dies eine gute Möglichkeit für Sie sich aktiv einzubringen und im Vorstand mitzuarbeiten. Sprechen Sie mich oder die Mitglieder des aktuellen Vorstands bitte einfach an. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unseren neuen Newsletter. Bitte melden Sie sich hierfür über unsere Homepage www.tv-kirchentellinsfurt.de an.

Mit freundlichem Gruß

H.-Martin Geiger (Vorstand)

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Fußball Jugend

Bambini und F-Jugend - Weihnachtsgrüße

Am Samstag vor dem vierten Advent machten wir Trainer der Bambini und F-Jugend uns auf, jedes unserer Kinder persönlich zu besuchen. Hierbei gab es viele nette Gespräche und die Kinder ahnten schon, dass die Trainer nicht mit leeren Händen vor der Tür standen. Neben ein wenig Schokolade bekamen die Kinder der Bambini einen Halsschal mit TBK-Emblem und die Kinder der F-Jugend ein Trikot mit Namen und Wunschnummer überreicht. Alle Kinder freuten sich sehr über ihre Geschenke, so dass die Kleidungsstücke gleich übergezogen wurden.

Wir Trainer wünschen den Familien, Freunden und Gönnern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleibt alle gesund, damit wir uns bald möglichst wieder auf dem Sportplatz begegnen können.

Eure Bambini- und F-Jugend-Trainer



Weihnachtspäsenten Bambini und F-Jugend Foto: Marco Wolter

Unser besonderer Dank gilt all denen, die sich im vergangenen Jahr in beruflicher oder ehrenamtlicher Funktion für ein gelingendes Gemeinwesen eingesetzt und sich hierbei insbesondere in der Pflege, Betreuung, KiTa, Schule und Verwaltung sowie in Arbeitskreisen und Vereinen um Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft gekümmert haben. Ebenso möchten wir allen danken, die in ihrem persönlichen Umfeld für Angehörige, Nachbarn und Freunde gesorgt und im Alltag rücksichtsvoll auf ihre Mitmenschen geachtet haben. Das große bürgerschaftliche Engagement, welches auch die Zukunft und faire Teilhabe von Menschen in anderen Teilen der Welt in den Blick nimmt, hat uns sehr gefreut.

Denn eines hat uns das vergangene Jahr gezeigt - Krisen können nur gemeinsam überwunden und Zukunft kann nur zusammen gestaltet werden.

Als GAL und Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen wollen wir auch weiterhin zu einem guten, solidarischen Miteinander und einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Ihre/Euere GAL und Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen

GAL-Online-Treff im Januar

Am **Mittwoch, 20. Januar**, um **19.30 Uhr** (offen ab 19.15 Uhr) findet der erste GAL-Online-Treff in diesem Jahr statt. Im Video-Chat wollen wir die kommunalen Aufgaben und Herausforderungen der nächsten Monate besprechen und hierbei auch das Wahljahr 2021 in den Blick nehmen.

Der Chat ist für alle Interessierten offen. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Anmeldung mit vollem Klarnamen (Vor- und Nachnamen) ist erforderlich. Benötigt wird ein handelsübliches Endgerät (PC, Laptop, Smartphone, Tablet etc.).

Der Link zur Teilnahme ist auf www.gal-kirchentellinsfurt.de abrufbar. Wer den GAL-Newsletter bezieht, bekommt den Link automatisch.

Wir freuen uns auf einen engagierten Start ins neue Jahr.

Euere/Ihre GAL

Kontakt bei Fragen und Anliegen:

Gemeinderätin Ruth Setzler

Tel. 07121 678424

ruth.setzler@kirchentellinsfurt.de

Gemeinderat Marc Schneck

Tel. 07121 603040

marc.schneck@kirchentellinsfurt.de



Foto: Adobe Stock/© eduard

Parteien



Grün-Alternative Liste (GAL) Kirchentellinsfurt



Neujahrsgruß

der GAL und des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen

Wir wünschen Ihnen/Euch allen ein gutes und gesundes Jahr 2021.

SPD

Ortsverein Kirchentellinsfurt



Digitales Wohnzimmer

Der SPD-Ortsverein geht neue Wege und lädt ein zu einem digitalen Wohnzimmergespräch für Kirchentellinsfurt. Sie können dabei sein unter <http://martin-rosemann.de/>.

Am **22. Januar 2021** um 17.00 Uhr geben Ihnen Ihr SPD-Bundestagsabgeordneter Martin Rosemann und Ihr SPD-Landtags-

abgeordneter Ramazan Selcuk gemeinsam die Möglichkeit, direkten Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, und werden Ihnen Rede und Antwort stehen.
Für den SPD-Ortsverein

Petra Kriegeskorte (Vorsitzende)



Foto: Selcuk

PfarrerIn Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204
wolfgang-dressler@gmx.de

Hinweise zu den Corona-Richtlinien:

Seit 10. Januar feiern wir wieder Gottesdienste in der Martinskirche unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nicht singen, im Abstand sitzen).
Auch Trauerfeiern können stattfinden, in der Martinskirche mit 60 bis 80 Personen.

Seelsorge

Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.
Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter **0800 1110111**.

Gottesdienste

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!
Voraussichtlich werden die Gottesdienste ab Sonntagnachmittag auch wieder online abrufbar sein über unsere Homepage.
In den Nachbargemeinden werden die Gottesdienste zur Predigtreihe teilweise gestreamt zur Gottesdienstzeit um 10.00 Uhr - schauen Sie einfach nach auf den Homepages, z.B. von Kusterdingen und Dettenhausen!

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Christine Eppler, Wankheim zur Distrikts-Predigtreihe „Tödliche Sünde und himmlische Tugend“ - Wie wollen wir eigentlich leben?
Thema Frau Eppler: „Es ist nicht die eine Sünde wie die andere. Sie haben verschiedenes Gewicht“ (in: ETHIK/DBW Bd 6, S. 62f); mit Dietrich Bonhoeffer unterwegs dort, wo Menschen handeln müssen und zugleich wissen, dass sie dabei keine blütenweiße Weste behalten können. Dazu Gen 4,7: „...Du aber herrsche über die Sünde“.

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Susanne Edel zur Distrikts-Predigtreihe „Tödliche Sünde und himmlische Tugend“ - Wie wollen wir eigentlich leben?
Thema Frau Edel: „Schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.“ (Jak. 1,19)

Bitte zu allen Gottesdiensten Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Distrikt	Predigtreihe 2021:				Stand 13.10.2020
Todsünden: Exzesse des Verlangens. Über <i>superbia</i> (Stolz) und <i>avaritia</i> (Geiz) und <i>invidia</i> (Neid) und <i>ira</i> (Zorn) und <i>luxuria</i> (Wollust) und <i>gula</i> (Völlerei) und <i>acedia</i> (Trägheit) und manches mehr...					
	10.01.	17.01.	24.01.	31.01.	07.02.
Dettenhausen	Edel	Kreuser	Wünsch	Knöllner	-----
Pfrondorf	Fleischer	Knöllner	Kreuser	Edel	-----
Kirchentellinsfurt	Knöllner	Eppler	Edel	Fleischer	Wünsch
Kusterdingen	Kreuser	Fleischer	Knöllner	Wünsch	-----
Wankheim	-----	Silvia Kreuser mit Jahreslosung	Fleischer	Eppler	-----
Jettenburg	-----	Silvia Kreuser mit Jahreslosung	Fleischer	Eppler	-----
Mähringen	-----	Wünsch	Eppler	Kreuser	Edel
Immenhausen	-----	Wünsch	Eppler	Kreuser	Edel

Dettenhausen 10.00 (im Gemeindehaus) Immenhausen 9.00 Jettenburg 9.30 (m.Vorläuten) bzw. 10.30 Kirchentellinsfurt 10.00
Kusterdingen 10.00 Mähringen 10.15 Pfrondorf 10.00 (im Gemeindehaus) Wankheim 9.30 (m.Vorl.) bzw. 10.30

Themen und Bibelstellen der Kolleginnen und Kollegen

Edel, Dr. Susanne, Pfarrerin	„Schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum ZORN“ Jak. 1,19
Fleischer, Susanne, Pfarrerin	GEIZ ist geil – Geiz ist die Hölle Lk 16,19-31
Kreuser, Martin, Pfarrer	Wie NEID entsteht, was er anrichtet und wie ich ihn überwinde dazu Gen 4,4 und Psalm 103,2
Knöllner, Michael, Pfarrer	VÖLLEREI dazu
Wünsch, Dr. Hans-Michael, Pfarrer	Sucht und Sehnsucht dazu Matthäus 6,24
Eppler, Christine, Pfarrerin	„Es ist nicht die eine Sünde wie die andere. Sie haben verschiedenes Gewicht“ (in: ETHIK/DBW Bd 6, S. 62f); Mit Dietrich Bonhoeffer unterwegs dort, wo Menschen handeln müssen und zugleich wissen, daß sie dabei keine blütenweiße Weste behalten können dazu Gen 4,7: „...Du aber herrsche über die Sünde“

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

wir wünschen Ihnen ein gutes und gesegnetes neues Jahr!
Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden!

Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.
Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)
Tel. 07121 603836 (PfarrerIn Dr. Susanne Edel)
Tel. 07121 603835 (PfarrerIn Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln über www.tuebingertafel.de.
Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt



Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus
Hohenbergerstraße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de
Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

PfarrerIn Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de



Konfi 3

Der am kommenden Montag, 18. Januar, geplante Elternabend zu Konfi 3 entfällt aufgrund der aktuellen Infektionslage. Geplant ist nun Konfi 3 ab Mai zu starten. Ende März werden wir entsprechende Einladungen mit Informationen, Anmelde-möglichkeiten und Terminen an die uns bisher bekannten Adressen versenden. Sollte nichts bei Ihnen ankommen, Ihr Kind hätte aber Interesse an Konfi 3 melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Angebote für Kinder: KiKi-to-go

KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche startet wieder. Ab kommendem Wochenende gibt es wieder im 14-täglichen Rhythmus Geschichte, Gebet und Bastelset an Eure Haustür. Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail an: wolfgang-dressler@gmx.de melden.

Kleidersammlung für Bethel

Die nächste Kleidersammlung für Bethel findet **vom 8. bis 13. Februar 2021** statt.

Die Kleidersäcke können in diesem Zeitraum in der Hohenbergerstraße 5 in die linke Garage gestellt werden.

Mit Ihrer Kleiderspende für Bethel unterstützen Sie unsere Arbeit für Menschen, die Hilfe brauchen, denn die Erlöse aus den Kleidersammlungen fließen in unsere diakonische Arbeit.

Bitte beachten Sie: Geben Sie nur gut erhaltene Kleidung und Schuhe zur Sammlung.

Kleidersäcke können in der Kirche oder vor dem Gemeindehaus mitgenommen werden.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Hoffen heißt: die Möglichkeit des Guten erwarten; die Möglichkeit des Guten ist das Ewige.

Sören Kierkegaard

Samstag, 16. Januar

11.00 Uhr Wannweil: Taufe von Selina Wenzelburger
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse
(Erstkommunionvorbereitung - Gottes Wort hören!)

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: 1 Sam 3,3b-10.19; 1 Kor 6,13c-15a.17-20
Ev: Joh 1,35-42
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
(Erstkommunionvorbereitung - Gottes Wort hören!)
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
(Erstkommunionvorbereitung - Gottes Wort hören!)

Samstag, 23. Januar - seliger Heinrich Seuse (Ordenspriester)

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Jona 3,1-5.10; 1 Kor 7,29-31; Ev: Mk 1,14-20
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Vermeldungen**Öffentliche Gottesdienste**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Beim Besuch der Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelung zu beachten: Im Eingangsbereich liegt weiterhin eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen, wenn noch Plätze vorhanden sind. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Alle Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wenn

es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden.

In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein, deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Freitag, 15.1.**Liturgieausschuss**

Die Sitzung des Liturgieausschusses wird verschoben und findet voraussichtlich Mitte Februar nach der KGR-Sitzung statt.

Samstag, 16.1./Sonntag, 17.1.**Erstkommunionvorbereitung - Thema: Gottes Wort hören!**

Das nächste Thema der Erstkommunionvorbereitung „Gottes Wort hören!“ wird für die Erstkommunionkinder aus Wannweil in der Vorabendmesse in der Kirche St. Michael in Wannweil am Samstag, 16.1., um 18.30 Uhr, für die Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt um 9.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens und für die Erstkommunionkinder aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen in der Kirche St. Stephanus um 11.00 Uhr aufgegriffen. Das Vorbereitungsmaterial wird den Familien per E-Mail vorab zugeschickt. Natürlich können die Familien auch auf die anderen Gottesdienste ausweichen, falls der Termin nicht passend ist. Nicht möglich ist dies jedoch nach Kusterdingen, da die Kirche nur 25 Plätze in der augenblicklichen Situation aufweist. Die Plätze benötigen wir bereits für die Erstkommunionfamilien der Gesamtgemeinde Kusterdingen.

Hinweise:

Wegen der neuesten Regelungen bezüglich der Corona-Pandemie entfallen sämtlich Veranstaltungen (nicht jedoch die Gottesdienste!) bis auf Weiteres bzw. werden teilweise online durchgeführt!

Sternsingeraktion 2021 - Kindern Halt geben

Obwohl die Sternsingeraktion dieses Mal nicht so durchgeführt werden konnte, wie wir es gewohnt sind, hatten sich insgesamt 40 Familien in allen Teilorten auf den Weg gemacht, um den Segen zu den Menschen zu bringen. Der Segen wurde an den Türen erneuert bzw. es wurde ein Segensaufkleber eingeworfen (sind wieder vorrätig - bei Bedarf bitte melden). Das Segensgebet kam in Form eines Flyers. Allen Sternsängern und ihren Eltern an dieser Stelle herzlichen Dank für die großartige Unterstützung. Und einen besonderen Dank auch an unsere großzügigen Spenderinnen und Spender, denn unser Sammelergebnis beträgt bis jetzt (Stand 12.1.2021) bereits **7.777,55 Euro**. Das Gesamtergebnis teilen wir Ihnen nach Abschluss der Aktion mit.

Falls Sie Ihre Spende noch überweisen wollen:

Kath. Pfarramt, KSK Tübingen

IBAN: DE03 6415 0020 0001 0094 71

mit Angabe des Verwendungszwecks: Sternsingeraktion

Achtsam leben

Achte gut auf diesen Tag, denn er ist das Leben – das Leben allen Lebens. In seinem kurzen Ablauf liegt alle Wirklichkeit und Wahrheit des Daseins, die Wonne des Wachsens, die Größe der Tat, die Herrlichkeit der Kraft. Denn das Gestern ist nichts als ein Traum und das Morgen erst eine Vision. Das

Heute jedoch – recht gelebt – macht jedes Gestern zu einem Traum voller Glück und jedes Morgen zu einer Vision voller Hoffnung.

Darum achte gut auf diesen Tag.

Maulana Dchelaladdin Rumi

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neuer Artikel auf der Homepage:

Quer? – Echt schräg – Die Kolumne

... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.



Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Kontakt:

Pastor Christoph Klaiber

christoph.klaiber@emk.de

Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Offene Christuskirche:

Innehalten, aufatmen, ankommen

Jeweils freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr ist die Christuskirche in der Schlossgartenstraße 8 geöffnet für Stille, Einkehr und persönliches Gebet.

Online-Bezirksgottesdienste

Wir veranstalten die Gottesdienste im Januar in Betzingen als Online-Bezirksgottesdienste im Livestream oder später zum Abruf über den YouTube-Kanal unseres Bezirks unter [youtube.com/c/evangelischmethodistischerKircheBetzingen](https://www.youtube.com/c/evangelischmethodistischerKircheBetzingen).

Eine Teilnahme vor Ort ist höchstens in Ausnahmefällen möglich, wenn jemand digitale Angebote nicht wahrnehmen kann und/oder dringend das Mitfeiern vor Ort braucht. Wer dies in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Pastor Christoph Klaiber.

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Online-Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Online-Gottesdienst



Neupostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633

E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir ein gesegnetes und gutes Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Sonntag, 17. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 20. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon

Sonntag, 24. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventuelle Verschärfungen der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie!

Sonstiges



Verkehrsverbund naldo

Das änderte sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Folgende Änderungen gab es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wurde der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shutdowns fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich. Auch die Homepage (www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline (07471 93019696) ab sofort ab 8.00 Uhr für Fragen zur Verfügung.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

SAUBER UND FRISCH

So sorgen Sie für reine Wäsche

Saubere Wäsche ist kein Hexenwerk. Mit diesen Tipps bleibt Ihre Wäsche strahlend sauber und frisch.

Die richtige Temperatur wählen

Viren, Bakterien aber auch Flecken lassen sich mit hohen Temperaturen leichter aus der Wäsche waschen. Hier sind Temperaturen über 60° C besonders effizient. Allerdings verträgt nicht jedes Kleidungsstück hohe Temperaturen.

Die Wahl des richtigen Waschprogramms

Die Schleuderdrehzahl oder auch die Wassermenge sorgen auch bei niedrigen Temperaturen für reine Wäsche. Mit Vorwäsche zu waschen kann helfen, Schmutz, Bakterien und Viren herauszuspülen.

Die richtige Dosierung

Richtiges Dosieren und das richtige Waschmittel für die Wäsche in der Maschine ist ausschlaggebend für das Ergebnis. Eine Dosierung „nach Gefühl“ belastet entweder unnötig die Umwelt oder kann gerade bei weißer Wäsche zu fiesigen Verfärbungen führen. Die Investition in einen Messbecher lohnt sich.

Außerdem kann Wäsche nur rein werden, wenn auch die Waschmaschine sauber ist. Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Maschine gereinigt?

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR